

Konzeption der Offenen Ganztagsschule der St.-Irmengard-Schulen

Kurzfassung

1 Leitbild

Als Grundhaltung in unserer pädagogischen Arbeit ist die vorbehaltlose Annahme jedes einzelnen Kindes mit seiner unverwechselbaren, individuellen Persönlichkeit unverzichtbar. Diese Achtung der Person ist - wie die Menschenwürde - nicht verhandelbar. Fundament unseres pädagogischen Konzepts ist das christliche Gottes- und Menschenbild.

Kongruenz, Akzeptanz und Empathie

Diese drei Säulen der pädagogischen Grundhaltung prägen unseren Umgang miteinander. Sie gewährleisten eine gemeinsame Arbeitsgrundlage.

Das Wahrnehmen von **Kongruenz** im Alltag erfolgt intuitiv und ist allgegenwärtig. Unsere Schülerinnen spüren sehr genau, ob eine Person das, was sie sagt auch wirklich meint. Aus diesem Grunde ist es essentiell für unsere Arbeit, stets die eigene Befindlichkeit innerhalb der Kommunikation wahrzunehmen und zu spiegeln, um damit kongruent aufzutreten und somit authentisch zu sein.

Akzeptanz versteht sich hier als die bedingungslose, positive Zuwendung zu einem Menschen. Der Mensch erfährt eine warme Anteilnahme, die nicht besitzergreifend ist. Atmosphärisch erleben wir Akzeptanz als „angenommen werden“, „geliebt werden“ und „gehalten werden“. In einem Klima der Akzeptanz öffnet sich dem*r Gesprächspartner*in dem*r Pädagog*in, ohne die Notwendigkeit zu sehen, sich vor ihm*ihr schützen zu müssen.

Empathie: Empathisch sein bedeutet, sich in das Gegenüber einfühlen zu können. Der*die Pädagog*in erspürt die private/ persönliche Welt des Gegenübers und macht sich mit ihr vertraut, als sei es die eigene; dies ohne sich dabei in ihr zu verlieren. So wird es uns möglich, aus der Perspektive der Schülerinnen deren Wirklichkeit wahrzunehmen und wenn notwendig sogar Empfindungen, Eindrücke etc. an ihrer statt in Worte zu fassen.

2 Gesetzesgrundlagen

Laut Bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus müssen bei einem offenen Ganztagsangebot im Sinne dieser Bekanntmachung alle der im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sein:

- Bereitstellung eines ganztägigen Angebots für die Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche bis grundsätzlich 16 Uhr
- Angebot einer Mittagsverpflegung an allen Tagen des Ganztags schulbetriebs für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Organisation und Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung (Art. 57 Abs. 2 BayEUG)
- konzeptioneller Zusammenhang mit dem Unterricht

Weitere Gesetzesgrundlagen sind die UN-Menschenrechts-, Behindertenrechts- und Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, das SGB VIII, die DSGVO, das Bayrische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Qualitätsrahmen für Offene Ganztagschulen, das Bayrische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, andern Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKIBIG) und die Kinderverfassung des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

3 Bestandsaufnahme

3.1 Einrichtung

Seit 1976 verfügt die St.-Irmengard-Schule über eine Offene Ganztageschule (früher: Tagesheim). Wurden die Schülerinnen von Gymnasium und Realschule bisher gemeinsam gemischt in Gruppen betreut, so erfolgt zum Schuljahresbeginn 2020/21 eine administrative Trennung.

3.2 Personal

Insgesamt stehen der OGTS vier pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Zwei für die Realschule (30 bzw. 19,5 Std. pro Woche) und zwei für das Gymnasium (jeweils 16 Stunden). Unterstützt werden die Mitarbeiter*innen von wechselnden Lehrkräften, der Schulpsychologin, sowie der Diplompsychologin und Psychotherapeutin und bei Bedarf von externen Fachkräften.

3.3 Schülerinnen

Den Offenen Ganzttag besuchen derzeit 47 Schülerinnen der Realschule und 26 Schülerinnen des Gymnasiums. Die Eltern können für ihre Töchter, je nach Bedarf, 2 bis 4 Tage buchen, so dass an den Wochentagen Montag bis Donnerstag jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Schülerinnen im Haus ist. Die Schülerinnen kommen aus dem gesamten Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

3.4 Räumlichkeiten

Die St.-Irmengard-Schulen befinden sich im von 2018 - 2021 renovierten Gebäudekomplex der St.-Irmengard-Schulen an der Hauptstraße in Garmisch-Partenkirchen. Die Mensa ist im Untergeschoß, die Räumlichkeiten der Offenen Ganztageschule liegen im 3. Stock, Nord. Herzstück ist der große Lern- und Arbeitsraum unter dem Dach, der durch seine hohen Dachschrägen und die Lichtdurchlässigkeit einen sehr offenen Charakter hat. Angegliedert sind kleinere Lernparzellen, in denen Schüler ungestört lernen oder einen Fachlehrer konsultieren können. Das Büro der Leitung sowie die allgemeine Garderobe liegen ebenso auf dieser Ebene wie der zweistöckige Freizeitraum und das Turmzimmer, in dem sich eine kleine Küche befindet. Insgesamt verfügt die OGTS über eine Fläche von 550 Quadratmeter.

Die Schülerinnen der OGTS haben Zugang zu Cafeteria, Turnhalle, Aula, Bibliothek, Meditationsraum und anderen Räumen, sofern es der Wochenplan und die personellen Ressourcen der Leitung zulassen. Weitere Klassenräume können für die Lern- und Arbeitszeit genutzt werden. Angebote und Projekte finden in den jeweiligen Räumen statt. Der Schulhof wird mit seinen diversen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, wie Spielplatz, Tischtennisplatte genutzt. Bei bestimmten Projekten oder Ausflügen kann das Gelände der Schule gruppenweise verlassen werden.

3.5 Ausstattung

Jede Schülerin verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz und einen Spind für persönliche Gegenstände. Für alle Klassenstufen sind umfangreiche Lern- und Arbeitsmaterialien in den Schränken vorhanden. Ebenso verfügt die OGTS über Lernspiele, pädagogische und didaktische Materialien etc. Der OGTS stehen Laptops, ein Drucker und ein Laminiergerät zur Verfügung.

Im Spiel- und Kletterraum stehen zahlreiche Spiel-, Bastel- und Sportgeräte zur Verfügung. Flügel, Gitarre, Ukulele und einige Rhythmusinstrumente bieten die Möglichkeit, sich musikalisch auszuprobieren. Eine Kletterwand lädt zur sportlichen Betätigung ein, Sofas und Sitzsäcke sowie eine kleine Galerie dienen als Ruhe- und Chillout-Area. Zudem gibt es einen Nebenraum, der für kleinere Koch- und Backangebote, als Künstleratelier sowie für Meditations- und/oder kleinere Lerngruppen zur Verfügung steht.

3.6 Mittagessen

Schülerinnen können täglich zwischen zwei warmen Mahlzeiten wählen, von denen eine jeweils vegetarisch ist. Die Küche bietet einen abwechslungsreichen Speiseplan, speziell Nahrungsmittelunverträglichkeiten, notwendige Diäten, vegetarisches bzw. veganes Essen können berücksichtigt werden.

3.7 Gruppen

Die Lern-/Arbeitsphase wird einzeln oder in Kleingruppen absolviert. Im Freizeitbereich orientieren sich die Angebote an den Interessen der Schülerinnen, wodurch sich ganz natürlich einzelne, täglich wechselnde Gruppen ergeben. Zusätzlich können "Dienste" eingeteilt werden, in denen die Schülerinnen Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit erleben und erlernen. Zu einzelnen Projekten können längerfristige Gruppen gebildet werden.

3.8 Öffnungszeiten/Arbeitszeiten

Das Angebot der Offenen Ganztageschule findet von Montag bis Donnerstag statt, beginnt nach dem regulären Vormittagsunterricht um 12.45 Uhr mit dem gemeinsamen Mittagessen und endet individuell (je nach Buchung) zwischen 15.45 Uhr und 16.45 Uhr.

3.9 Anmeldeverfahren

Von ca. Februar bis Mai können die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen für das kommende Schuljahr schriftlich per Post oder Mail im Sekretariat anmelden. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

4 Maßnahmen / Ziele

4.1 Unsere Maßnahmen unterliegen 4 Grundprinzipien

(angelehnt an die UN-Kinderrechtskonvention, vgl. hierzu Verein "Kinderfreundliche Kommunen"):

- I. Vorrang des Kindeswohls
- II. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
- III. Beteiligung in allen Bereichen
- IV. Information und Transparenz

4.2 Schülerinnen - Ziele

- 4.2.1 Förderung individueller Stärken
- 4.2.2 Förderung der Selbstwahrnehmung
- 4.2.3 Förderung der Selbstständigkeit
- 4.2.4 Förderung der Sozialkompetenz und des Gemeinschaftssinns
- 4.2.5 Förderung der Kritikfähigkeit
- 4.2.6 Förderung der Partizipation
- 4.2.7 Förderung des Demokratieverständnisses
- 4.2.8 Stärkung der Chancengleichheit
- 4.2.9 Mädchenbildung
- 4.2.10 Sinnvolle Rhythmisierung von Lern- und Entspannungszeiten
- 4.2.11 Erweiterung der Bildungsvielfalt
- 4.2.12 Erziehung zu sozialem Engagement
- 4.2.13 Förderung der Persönlichkeitsentfaltung und Identitätsentwicklung
- 4.2.14 Lernen lernen
- 4.2.15 Resilienzförderung
- 4.2.16 Gestaltung von Erfahrungsräumen
- 4.2.17 Stärkung der Reflexionsfähigkeit

- 4.2.18 Stärkung des Verantwortungsbewusstseins
- 4.2.19 Förderung der Kreativität
- 4.2.20 Stärkung des Umweltbewusstseins/ Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit
- 4.2.21 Ernährungs- und Gesundheitsbildung
- 4.2.22 Interkulturelle Bildung
- 4.2.23 Körperpflege und Körperbewusstsein
- 4.2.24 Sprach- und Kommunikationsförderung
- 4.2.25 Reflektierte Medienkompetenz
- 4.2.26 Religiöse Bildung
- 4.2.27 Förderung der emotionalen Kompetenz
- 4.2.28 Vermittlung von Alltagskompetenzen

4.3 Schulinterne Maßnahmen

- 4.3.1 Fachlehrer*innen in der Nachmittagsbetreuung der OGTS
- 4.3.2 Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung
- 4.3.3 Regelmäßiger Austausch mit der Schulpsychologin
- 4.3.4 Regelmäßiger Austausch mit den OGTS-Sprecherinnen
- 4.3.5 Frühzeitiges Erkennen von speziellem Förder- und Hilfebedarf
- 4.3.6 Kooperation mit der Verwaltung
- 4.3.7 Transparenz

4.4 Elternarbeit

- 4.4.1 Partizipative Förderung der Zusammenarbeit
- 4.4.2 Informationsaustausch
- 4.4.3 Unterstützung der Eltern in Betreuungs- und Erziehungsaufgaben
- 4.4.4 Hilfe zur Selbsthilfe
- 4.4.5 Transparenz
- 4.4.6 Einbeziehung der Eltern in Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

4.5 Hausaufgaben

Die Anfertigung der Hausaufgaben erfolgt in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre. Die Hausaufgabenbegleitung ist keine Nachhilfe. Unsere Schülerinnen werden angeleitet, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Hierzu gehört die Organisation des Arbeitsplatzes und die Vermittlung einer strukturierten Arbeitsweise. Zusätzliches Lernen findet auch noch zu Hause statt. Die Eltern tragen die letzte Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

- 4.6.1 Information und Transparenz
- 4.6.2 Offensiver Umgang mit (sozialen) Medien

5 Monitoring

Für eine langjährige Evaluation des konzeptionellen Fortschritts im Offenen Ganzttag ist ein umfassendes Monitoring unerlässlich. Es beinhaltet regelmäßige Teamsitzungen, Supervision mit Fachberater*innen, die nicht dem Offenen Ganzttag angehören, sowie eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes.

6 Kooperationen

Die derzeitigen Kooperationen der OGTS laufen über die Verwaltung der St-Irmengard-Schulen (z.B. Musikschule). Künftig sollen, dem allgemeinen Wunsch nach mehr Öffnung entsprechend, vermehrt Kooperationen mit externen Partnern wie Sportvereinen, Künstler*innen, Themenexpert*innen zu einzelnen Projekten etc. durch die OGTS selbst vorangetrieben werden. Die Kooperationen kommen vor allem im Freizeit- und Angebotsbereich zum Tragen. Derzeit findet eine schulinterne Kooperation mit der RS-Theatergruppe statt.

Anmerkung: Das komplette ungekürzte Konzept kann auf Nachfrage in der OGTS eingesehen werden.